

Antrag 200/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****„Demokratie leben“ stärken**

1 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
 2 Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demo-
 3 kratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demo-
 4 kratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme
 5 gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demo-
 6 kratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird
 7 das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuel-
 8 len Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist
 9 auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.
 10
 11 Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den
 12 vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Bud-
 13 get diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den
 14 kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro
 15 zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen
 16 Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf
 17 gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.
 18
 19 Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förder-
 20 zeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300
 21 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentra-
 22 len Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies
 23 führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher
 24 Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht
 25 erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispiels-
 26 weise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesar-
 27 beitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzi-
 28 ge geförderte Jugendverband für Radikalisierungspräven-
 29 tion im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die
 30 gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts
 31 betrieben, stehen vor dem Aus.
 32
 33 Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit
 34 der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des
 35 Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020“ wurden die
 36 Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem
 37 Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-
 38 Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt.
 39 Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaft-
 40 liche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen
 41 und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen
 42 bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in
 43 Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren po-
 44 litischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die
 45 Zivilgesellschaft gesetzt werden.
 46
 47 Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
 Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demo-
 kratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demo-
 kratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme
 gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demo-
 kratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird
 das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuel-
 len Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist
 auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.

Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den
 vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Bud-
 get diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den
 kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro
 zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen
 Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf
 gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.

Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förder-
 zeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300
 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentra-
 len Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies
 führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher
 Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht
 erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispiels-
 weise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesar-
 beitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzi-
 ge geförderte Jugendverband für Radikalisierungspräven-
 tion im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die
 gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts
 betrieben, stehen vor dem Aus.

Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit
 der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des
 Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020“ wurden die
 Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem
 Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-
 Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt.
 Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaft-
 liche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen
 und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen
 bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in
 Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren po-
 litischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die
 Zivilgesellschaft gesetzt werden.

Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im

48 Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stär-
49 kung der Demokratie und Extremismusprävention“ (Zeile
50 5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzu-
51 stellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeit-
52 lich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maß-
53 nahmen nicht angesetzt und verankert werden können.
54 Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue
55 Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich
56 bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltig-
57 keit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbe-
58 sondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein
59 dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Präventi-
60 on bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen För-
61 derung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist
62 eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige För-
63 derung unabdingbar.

64
65 Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die
66 tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhalti-
67 ge Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten,
68 dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeit-
69 räume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilge-
70 sellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den
71 Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt.
72 Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zi-
73 vilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förder-
74 richtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden.
75 Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem
76 Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die
77 Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

78
79 Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Ver-
80 fassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuch-
81 ten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für
82 die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies unter-
83 gräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Pro-
84 jekten und BMFSFJ.

85 **Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-**
86 **Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:**

- 88 • **Eine Stärkung der Trägerorganisationen:** Direkte
89 Förderung durch den Bund statt durch mehrere Ver-
90 waltungsebenen.
- 91 • **Eine langfristige Förderung bewährter Projekte:**
92 Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige
93 Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiter-
94 hin Förderung ermöglichen
- 95 • **Die Erarbeitung neuer Richtlinien** für die Demokra-
96 tieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesell-
97 schaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit
98 mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- 99 • **Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförde-**
100 **rung,** wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stär-
kung der Demokratie und Extremismusprävention“ (Zeile
5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzu-
stellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeit-
lich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maß-
nahmen nicht angesetzt und verankert werden können.
Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue
Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich
bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltig-
keit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbe-
sondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein
dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Präventi-
on bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen För-
derung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist
eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige För-
derung unabdingbar.

Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die
tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhalti-
ge Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten,
dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeit-
räume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilge-
sellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den
Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt.
Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zi-
vilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förder-
richtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden.
Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem
Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die
Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Ver-
fassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuch-
ten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für
die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies unter-
gräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Pro-
jekten und BMFSFJ.

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-
Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:

- **Eine Stärkung der Trägerorganisationen:** Direkte
Förderung durch den Bund statt durch mehrere Ver-
waltungsebenen.
- **Eine langfristige Förderung bewährter Projekte:**
Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige
Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiter-
hin Förderung ermöglichen
- **Die Erarbeitung neuer Richtlinien** für die Demokra-
tieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesell-
schaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit
mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- **Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförde-**
rung, wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

101

102 Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträ-
103 ger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rah-
104 men des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-
105 rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert
106 werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien
107 durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*in-
108 nen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu infor-
109 mieren.

110

111 Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ wird
112 verdoppelt.

113

114 Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion

115

Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträ-
ger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rah-
men des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-
rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert
werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien
durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*in-
nen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu infor-
mieren.

Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ **soll
stark erhöht werden.**

Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion